

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/125/2017/II-20
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.05.2017				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	30.05.2017				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	31.05.2017				
Stadtrat	öffentlich	21.06.2017				

Titel:

Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung auf dem Gebiet der Gewerbesteuer für die Stadt Dessau-Roßlau vom 09.08.2016

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 09.08.2016 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]
--------------------------------	-------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung:**

Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt führte in der Stadt Dessau-Roßlau eine überörtliche Prüfung auf der Grundlage des § 137 KVG LSA durch.

Die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für die Gewerbesteuer sowie die Festsetzung der Zerlegung der Gewerbesteuermessbeträge obliegt den Finanzämtern. Für die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer einschließlich Stundung, Niederschlagung und Erlass ist die Stadt Dessau-Roßlau zuständig. Diese getrennten Zuständigkeiten hat der Landesrechnungshof zum Anlass genommen, die Organisation und Arbeitsweise der jeweils an dem Verfahren beteiligten Finanzämter und Gemeinden im Rahmen der Querschnittsprüfung zu untersuchen.

Die Prüfung fand im 2. Quartal 2015 statt.

In der Anlage 2 werden die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes in der Textform *kursiv* wiedergegeben. Die Gliederung der Stellungnahme folgt dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes.

Anlage 2 Stellungnahme zum Prüfbericht

Anlage 3 Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung auf dem Gebiet der Gewerbesteuer für die Stadt Dessau-Roßlau vom 09.08.2016